

Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwesfche'schen Verlage. (Hallischer Courier.)

Anzeige-Bestellen für die fünftägige Seite oder deren Raum...

Nummer 81.

Halle, Dienstag 5. April 1892.

184. Jahrgang.

Zur zweiten Ausgabe gehören: Erste (Text-) und Zweite (Inseraten) Beilage.

Bestellungen

auf die Hallische Zeitung

für das 2. Vierteljahr werden für Anwärts zum Preise von 3 Mark von allen Kaiserlichen Postanstalten...

Die Sonntagsruhe

nach den Vorschriften der „Gewerbenovelle“ gemüßverändert dargestellt von Dr. J. Jankow...

11. Welche Gewerbebetriebe sind von der Sonntagsruhe ausgenommen?

Es ist selbstverständlich, daß jede Beschäftigung, welche ohne nicht ausdrücklich genannt ist, den neuen Bestimmungen nicht unterliegt.

Für die Gasse und Schankwirtschaft, Musikaufführungen, Entschleunigungen, theatralische Vorstellungen und sonstige Lustbetriebe...

12. Kann die Sonntagsruhe weiter ausgedehnt werden?

Das Gesetzgeßer bestimmt nur das notwendige Mindestmaß der Sonntagsruhe. Wo die Landesgesetze schon jetzt eine strengere Sonntagsruhe vorsehen...

Aber auch hieron abgesehen, nimmt man an, daß die Einmüßigung der Sonntagsruhe schnell weitere Fortschritte machen werde. Mit der Sonntagsruhe in einem Gewerbe ausgeführt, so wird manchmal ein verwandtes Gewerbe ein Interesse daran haben...

13. Wann sollen diese Bestimmungen in Kraft treten?

Alle vorgenannten Bestimmungen sind zwar in dem bereits verfügbaren Gesetz enthalten. Wann sie aber in Kraft treten sollen, wird erst durch eine eigene Kaiserliche Verordnung bestimmt werden.

Für den Handel (einschließlich des Hausierhandels) ist diese Verordnung bereits erschienen und hat den 1. Juli 1892 in Kraft getreten...

Aus der Lebensgeschichte Wolke's.

Aus dem reich mit Handzeichnungen in Wasserstift und Aquarell und den Facsimiles der drei Kaiser angefüllten Bande, dessen wir bereits in der Morgenzeitung Erwähnung thaten...

Als der Sommer des Jahres 1870 fand die Verwendung wieder in Greifau vereinigt. Nicht lebte der General auf seinem Gute, und nichts deutete an, wie nahe die größte Aufgabe seines Lebens, die Führung der deutschen Heere im Kriege gegen Frankreich, ihm bevorstand...

Aus der Lebensgeschichte des Feldmarschalls Graf Helmuth von Moltke. (Fortsetzung.)

Grund des neuen Gesetzes für die Zukunft zu erlassen, sieht den Behörden schon jetzt zu.

Für die gewerkschaftlichen Betriebe, wie sie oben unter Nummer 1 aufgenommen sind, ist der Termin noch nicht bestimmt.

14. Welche besonderen Bestimmungen gelten für die Sonntagsruhe der Lehrlinge, der jugendlichen Arbeiter und der Arbeiterinnen?

Für Lehrlinge galt bereits bisher die Bestimmung, daß dieselben an Sonn- und Feiertagen die Zeit zu ihrer Ausbildung und zum Besuche des Gottesdienstes nicht entzogen werden darf. Ebenso war es auch bisher schon verboten, jugendliche Arbeiter an Sonn- und Feiertagen zu beschäftigen...

In Rücksicht darauf, daß die Fähigkeit der Arbeiterinnen für die Vorbereitung der Sonn- und Feiertage in hohem Maße wichtig ist, ist für dieselben die Arbeit schon am Sonnabend, sowie an den Vorabenden der Feiertage bis 5 1/2 Uhr Nachmittags beschränkt...

Wenn Naturereignisse oder Unfälle die den regelmäßigen Betrieb einer Fabrik unterbrechen haben, so können Ausnahmen bis auf die Dauer von vier Wochen durch die „höhere Verwaltungsbehörde“ zugelassen werden.

Wenn die eigentümliche Natur eines Betriebes oder Umständen auf die Arbeiter selbst es erfordert, daß die besonderen Bestimmungen über die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter anders geregelt werden, so ist dies ausnahmsweise zulässig...

Endlich sind auch Ausnahmen für ganze Klassen von Betrieben zulässig, namentlich für solche, die auf bestimmter Jahreszeiten beschränkt sind (Saisonbetriebe).

Die besonderen Bestimmungen über die Sonntagsruhe der Lehrlinge, der jugendlichen Arbeiter, und der Arbeiterinnen sind bereits in Kraft getreten.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Die Sonntagsruhe der Arbeiterinnen ist ebenfalls in Kraft getreten, und zwar auch für solche bereits beschriebenen Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht.

Vertical text on the left margin containing various numbers and small text fragments.

Vertical text on the right margin containing various numbers and small text fragments.







Aus der Provinz Sachsen und ihrer Umgebung.

V. Göttingen, 4. April. (Kasseler.) Der letzten...

Der dritte Abschnitt bringt die eigentlichen...

Am 17. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 18. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 19. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 20. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 21. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 22. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 23. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 24. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 25. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 26. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 27. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 28. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 29. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 30. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 1. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 2. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 3. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 4. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 5. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 6. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 7. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 8. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 9. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 10. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 11. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 12. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 13. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 14. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 15. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 16. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 17. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 18. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 19. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 20. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 21. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 22. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 23. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 24. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 25. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 26. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 27. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 28. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

Am 29. Mai. (W. B. B.) Göttingen...

den diesigen höchsten Gerichtshof ein...

Am 1. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 2. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 3. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 4. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 5. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 6. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 7. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 8. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 9. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 10. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 11. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 12. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 13. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 14. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 15. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 16. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 17. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 18. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 19. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 20. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 21. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 22. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 23. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 24. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 25. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 26. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 27. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 28. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 29. April. (W. B. B.) Göttingen...

zulagen in fünf Stufen bis zu 1890...

Am 1. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 2. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 3. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 4. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 5. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 6. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 7. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 8. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 9. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 10. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 11. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 12. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 13. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 14. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 15. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 16. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 17. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 18. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 19. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 20. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 21. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 22. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 23. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 24. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 25. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 26. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 27. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 28. April. (W. B. B.) Göttingen...

Am 29. April. (W. B. B.) Göttingen...

Landwirthschaftliches.

(Neue Konkurrenz unserer Molkerei-Industrie.)

Standesamtsnachrichten von Halle a. S.

Wedbuna vom 2. April 1892.

(16) Romanbeilage der Hallischen Zeitung.

Der Schatz des Vulkan. Roman von S. Rosenkranz-Donin.

„Verstehen Sie kein Englisch?“ fragte ganz verzweifelt Charles.

„Das ist ja, Herr,“ antwortete Björn in dieser Sprache, „ich spreche leidlich.“

„Aber, so sagen Sie mir freundlichst, ob hier ein Herr Wilhelm Guicard wohnt, sich anpakt und wo er hier ist.“

„Der Name ist mir gänzlich unbekannt,“ antwortete Björn.

„Das ist ja der Name des Mannes, der hier Anfangs Oktober angetrieben wurde,“ hielt Charles dagegen.

„Nein, der Mann hieß John Williamson und nicht Guicard,“ gab Björn zurück.

„Woher weißt du das?“

„Er nannte sich Williamson und war ein Engländer,“ antwortete Charles.

„Charles sagte, ein Engländer, John Williamson?“ wiederholte er.

„Nein, nicht, kein Auge von dem Fremden lassend, sie wußte jetzt, das auch dieser hier nur um ihren Sohn zu finden hergekommen war.“

„Er wird Englisch sprechen können und ich diesen Namen beigelegt haben,“ überlegte Charles bei sich.

„D, ganz wie Ihr, Herr,“ antwortete Björn.

„Charles sagte nunmehr zusammen. „Abermal dieseselben Geis!“ murmelte er vor sich hin.

Noch ein paar Größe und Nicta's Boot erschien schon wie ein Punkt in der Ferne, eine Wendung des Dampfschiffes und die Felsen von Hille De waren den Blicken entwichen.

William ging in die Kajüte des Kapitäns, seinen Namen in das Passagierbuch einzutragen und das Ueberfahrtsloos zu bezahlen.

Seine künigliche Hoheit war verbracht. Er gab einen Tausendfrankenschein — es war ein solches, was sehr angenehmes Gefühl, als es das Geld von dem Kasten jetzt angriff.

„Es ist Strandgeld,“ sagte er bei sich, „nur die Größe der Summe berührt mich anders als sonst; wenn es zehn Thaler wären, würde es mir gar nicht auffallen.“

Der Kapitän hielt seinen Passagier, welcher Englisch sprach, für einen englischen Touristen, der nach Norwegen, um zu angeln, gefahren war und jetzt vorgezogen hatte, von seiner Angelfahrt direkt auf's Schiff zu gehen, anstatt von dem Hafen.

Die Engländer hatten alle möglichen Fragen und er bestimmte sich nicht weiter um ihn, und das war William sehr angenehm. Er ging hinunter in seinen Schlafkabin, damit er so wenig wie möglich gesehen würde, und um ungehört über das, was er jetzt thun wollte, nachzudenken.

Seine Plan war gewesen, mit dem ersten Dampfes, es war die „Andromeda“, welche Stockfische von Christiansand nach Messina brachte, nach Italien zu gehen, um auf einer der dortigen Universitäten, etwa in Neapel, zu studiren, die große Entfernung war ihm gerade recht und Italienisch verstand er auch leidlich.

Er konnte jetzt, überlegte er, von Havre aus mit irgend einem anderen Dampfer oder per Eisenbahn diese Tour doch verfolgen. Freilich, Paris bot ihm bessere Hülfsmittel für seine Zwecke als Neapel und Turin, aber es war doch etwas gar zu nahe.

Es machten oft Kapitäns deutscher Häfen und er konnte nicht solcher Schiffsführer — von Havre aus Abfahrter nach Paris. Dies leicht konnte er dort erledigt werden! Die Leute würden sehr überrascht sein, ihn in so völlig veränderten Verhältnissen zu finden, das mußte ihnen zu denken geben, sie würden zu Hause darüber sprechen, und man könnte dort auf Rathschlägen rechnen, die ihm unangenehm wären.

Er kam daher zu dem Entschluß, die ihm unangenehm waren und seinen Neapel zu gehen und von Havre aus direkt mit der Eisenbahn dorthin zu reisen.

Hier Lage später betrat er in Havre französischen Boden.

12. Capitel.

Der Steuermann Niffhard hatte es eilig, nach Mandol zu kommen, und seine Schiffer nicht minder.

Die Sonne hinter den Nebeln nahm eine blutrothe Färbung an, die ganze Luft schien plötzlich wie von fahrlässigem Stand erfüllt, dieser wehte sich wie ein Schleier um all' die schwarzen Felsstücke und lastete auf dem Wogen.

Dieser Schleier wurde immer dichter, unruhiger, glänzender, bräunlich.

Aus der Ferne schallte ein sanftes, dumpfes Geräusch, die Luft war unheimlich still geworden, das Segel hing schlaff herunter, die Schiffer zogen es still ein und legten den Mast um.

Da plötzlich fuhr ein Windstoß daher wie Atterd, zahllose Segelgatter flatterten von den Felsen auf und umkreisten diese langsam, dann warfen sie sich flatternd bis auf die Wogen und schwebten langsam in großen Wogen wieder empor.

Der Nebel war verschwunden, er stand als ein zerfetzter, gelblicher Wollentrich den Fahrenden voraus am Himmel — die Wogen wurden tiefer, sie liefen hin und her und legten das Boot auf's Berg.







